

Der Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Elsteraue-Kabelsketal gibt die folgenden Änderungen an der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung vom 19.03.2015 bekannt:

#### Friedhofssatzung

##### **§ 16 Arten von Grabstätten und Nutzungsrechte**

(1) Grabstätten werden unterschieden in:

- (a) Wahlgrabstätten als Einzelgrab, Doppelgrab und Urnengrab
- (b) Gemeinschaftsgrabanlagen
- (c) Ehrengrabstätten

(7) gestrichen

##### **§ 18 Wahlgrabstätten**

(3) Satz 4 lautet nunmehr: In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die Sätze 5 und 6 sind gestrichen.

##### **§ 21 Gemeinschaftsgrabanlagen und anonyme Bestattungen**

(1) Satz 3 lautet nunmehr: Die Kosten für den Vermerk trägt der Verantwortliche für das Grab.

#### Friedhofsgebührensatzung

##### **§ 6 Nutzungsgebühren**

(1) Punkt 1.1 lautet nunmehr: Wahlgrab für eine Erdbestattung und für maximal zusätzlich zwei Urnen 620,00 €

Punkte 1.3. und 1.3.1. sind gestrichen

Beschluss des Gemeindegemeinderates vom 20.04.2017

Kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt am 28.04.2017